

Lesefassung

1. Satzungsänderung

zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld–Rudolstadt vom 11.02.2010

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über die kommunale Gebietskörperschaft (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl 2001, S. 290) wird die Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld–Rudolstadt vom 11.02.2010 wie folgt geändert:

§ 1

Der § 1, Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die nachfolgend aufgeführten Gemeinden und Städte bilden auf der Grundlage des § 16 ThürKGG den Zweckverband

„Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld–Rudolstadt“

Gemeinde Altenbeuthen
Stadt Bad Blankenburg
Gemeinde Drognitz
Stadt Gräfenthal
Gemeinde Hohenwarte
Gemeinde Kamsdorf
Gemeinde Kaulsdorf
Stadt Leutenberg
Gemeinde Probstzella
Stadt Remda-Teichel
Stadt Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale
Gemeinde Saalfelder Höhe
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
Gemeinde Unterwellenborn

§ 2

Die 1. Satzungsänderung zur Verbandssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(Veröffentlicht im Amtsblatt, Gemeinsames Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg vom 13.03.2013, 20. Jahrgang, Nr. 3)